



IDENTITÄT
UND DEMOKRATIE

DIE
MIGRATIONSKRISE
BEENDEN

**EIN KONZEPT ZUR
RETTUNG EUROPAS**

AfD



ÜBER DEN AUTOR

BERNHARD ZIMNIOK

Zu meiner Person: Ich bin seit 2016 Mitglied der Alternative für Deutschland. 2019 wurde ich zum Abgeordneten im Europäischen Parlament gewählt und bin dort als entwicklungspolitischer Sprecher der Fraktion Identität und Demokratie im Entwicklungsausschuss und darüber hinaus im Auswärtigen Ausschuss tätig. Ich komme aus München, bin verheiratet und habe einen erwachsenen Sohn. Weitere Infos zu meiner Person finden Sie auf meiner Webseite.

Über meine Arbeit können Sie sich auf meinen Kanälen in den sozialen Medien informieren:



www.bernhard-zimniok.de



www.facebook.com/Bernhard.Zimniok



www.instagram.com/bernhard.zimniok



www.twitter.com/BernhardZimniok



https://t.me/zimniok_mep



www.youtube.com/c/BernhardZimniokMdEP

Gerne können Sie mich auch direkt kontaktieren:
Europäisches Parlament

ASP 05F243
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

Tel.: 0032 2 28 45772
E-Mail: bernhard.zimniok@ep.europa.eu



VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren in Deutschland knapp über eine Million „Schutzsuchende“ registriert, sieben Jahre später waren es bereits über drei Millionen. Obwohl die letzten drei Jahre durch Corona-Restriktionen geprägt waren, riss der Zustrom nicht ab, sondern verstärkte sich vor allem durch den russischen Einmarsch in der Ukraine sogar noch. Nicht nur, aber auch aufgrund des Ukraine-Krieges prognostizieren Experten für das Jahr 2023 ähnliche und zum Teil gar höhere Zahlen wie in den Jahren 2015 und 2016. Die Kommunen können diese Massenzuwanderung schon lange nicht mehr stemmen. Zahlreiche Brandbriefe von Lokalpolitikern zeugen davon, dass die Belastungsgrenze in der Bundesrepublik längst erreicht wurde.

Doch die Zuwanderung vor allem aus dem Nahen Osten und Afrika bricht immer neue Rekorde. In den ersten drei Monaten dieses Jahres erreichten bereits 31.000 Migranten Italien über das Mittelmeer – fast eine Vervielfachung gegenüber dem Vorjahreszeitraum, weshalb die italienische Regierung im April 2023 den Notstand ausgerufen hat. Sie fordert ein „bewusstes Eingreifen“ der Europäischen Union, um der Situation Herr werden zu können. Doch Brüssel

zeigt seit Jahren keine Einsicht, um die Schicksalsfrage für den europäischen Kontinent überhaupt als solche anzuerkennen, geschweige denn Lösungen dafür anzubieten. Stattdessen werden Maßnahmen wie der Migrationspakt vorgeschlagen, der die Situation weiter verschärfen wird.

Auch in Deutschland dreht sich die Debatte ausschließlich um die Finanzierung der Migranten, die größtenteils ins deutsche Sozialsystem einwandern und daher das Rentenproblem nicht zu lösen imstande sind. Doch nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht schadet die Massmigration unserem Land: Noch dramatischer sind die Folgen der explodierenden Kriminalität und der Parallelgesellschaften, die sich immer weiter ausbreiten.

Eine 180°-Wende in der Migrations- und Asylpolitik ist daher unausweichlich, um unseren Kontinent vor dem Untergang zu bewahren, was laut neuesten Umfragen auch dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entspricht. Das hier vorgestellte Konzept soll den längst überfälligen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik anstoßen und über reine Finanzierungsfragen hinausgehende, konkrete Vorschläge dafür liefern.

Bernhard Zimniok
Abgeordneter des Europäischen Parlaments

Brüssel, Mai 2023



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	S. 06
Reform der Asylgesetzgebung	S. 08
Sofortmaßnahmen	S. 16
Fazit	S. 26
Anhang	S. 28
Impressum	S. 31

01 EINLEITUNG

Ende Februar 2023 berichtet das Magazin „Focus“ über einen Vorfall, der in der Folge zu bundesweiter Aufregung führen sollte. Einem von einem evangelischen Stift betriebenen Seniorenheim in Berlin wird vom Besitzer der Immobilie, ebenfalls ein evangelischer Stift, gekündigt, um Flüchtlinge unterzubringen¹. „Senioren raus, Flüchtlinge rein“ werden zahlreiche Gazetten schreiben, auch wenn sich die Situation bei näherer Betrachtung etwas komplexer darstellt, als zunächst angenommen². Doch am Ende bleibt der Eindruck bestehen: Deutsche sind in ihrem eigenen Land zum Bürger zweiter Klasse degradiert worden. Auch ein Bericht über ähnliche Vorkommnisse in Lörrach, wo langjährigen Mietern gekündigt wurde, um Flüchtlinge unterzubringen, kann diesen Eindruck nicht entkräften³.

Nur wenige Wochen zuvor hatte ein Großereignis in Hamburg für Wirbel in den Medien gesorgt. Rund

3.500 Islamisten waren dem Aufruf des Netzwerks „Muslim interaktiv“ gefolgt, um gegen eine Koranverbrennung in Schweden zu demonstrieren – eine Machtdemonstration von Islamisten mitten in Deutschlands zweitgrößter Stadt. „Muslim interaktiv“ steht der verbotenen Organisation „Hizb ut-Tahrir“ nahe, die Versammlung wurde vom Verfassungsschutz als Angriff auf Demokratie und Rechtsstaat eingestuft⁴. Diese Großdemonstration passt ins Bild der offiziellen Zahlen, die die Aussagen der Bundesregierung, die größte Gefahr im Land ginge vom Rechtsextremismus aus, ad absurdum führen. So wurden im Jahr 2022 durch die Generalbundesanwaltschaft 451 neue Ermittlungsverfahren im Bereich Innere und Äußere Sicherheit eingeleitet. 394 und damit 87 Prozent davon weisen einen Bezug zu Islamismus oder „ausländischer Ideologie“ auf, nur 19 Verfahren (4 Prozent) betreffen Verfahren gegen Rechtsextremisten.

Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts 2022

Islamismus

394

Rechtsextremismus

19

Es ist der 18. Oktober 2022 in Ludwigshafen, der das Leben dreier Familien für immer verändern wird. Ein 26-jähriger Somalier, der 2015 als Asylbewerber nach Deutschland eingereist war⁵, ermordete zwei Handwerker auf bestialische Art und Weise, trennte einem der Opfer gar den Unterarm ab, den er später auf den Balkon seiner Ex-Freundin warf, die ihn kurz zuvor verlassen hatte. In einem Drogeriemarkt griff er einen weiteren Mann an, der schwer verletzt überlebte. Der Täter gab später an, „aus Wut und Eifersucht bewusst deutsche Männer angegriffen zu haben“⁶.

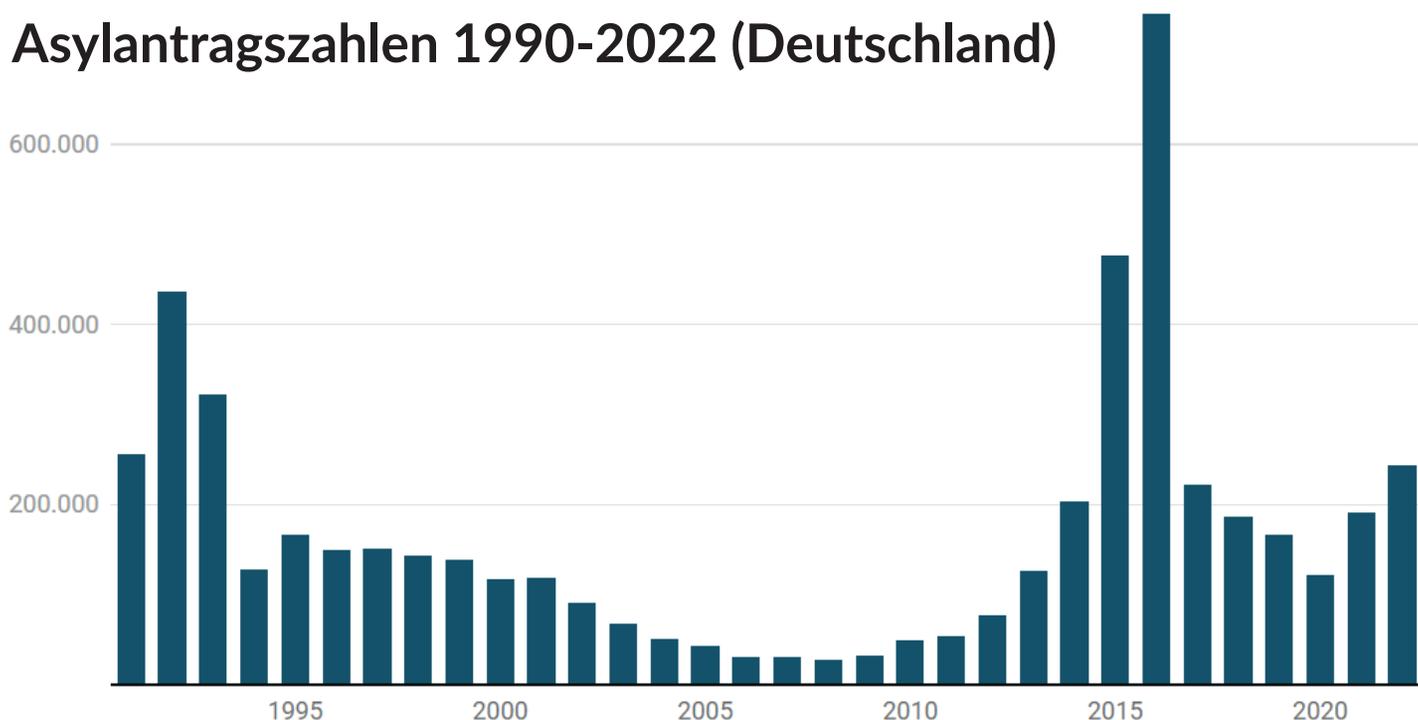
Was diese drei Fälle miteinander gemein haben, ist offensichtlich: Sie zeigen das Versagen der Bundesregierung und ihrer Vorgänger in der Migrations- und Asylpolitik. Obwohl im Jahr 2022 mit 244.132 Asylanträgen deren Zahl erneut stark gestiegen ist⁷ und die Folgen für Innere Sicherheit, Wohnungsmarkt, Bildungssektor und Staatshaushalt bereits dramatische Ausmaße angenommen haben, weigert sich die Bundesregierung weiter, den längst überfälligen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik einzuleiten. Die deutsche Bevölkerung hat die Notwendigkeit einer Kurskorrektur hingegen erkannt. So spricht sich in einer Umfrage aus dem März 2023 mit 80 Prozent eine breite Mehrheit der Bundesbürger gegen die weitere Aufnahme von Migranten aus, während 49 Prozent sogar eine Einschränkung des Asylrechts fordern⁸. Als gewählter Volksvertreter interpretiere ich dieses Ergebnis als Auftrag, der sich durch die in diesem Positionspapier vorgestellte Reform der Migrations- und Asylpolitik manifestiert. Die angesprochenen dramatischen Folgen dieser Politik für unser Land werden in meinem neuen Buch **„Schicksalsfrage Migration: Historische Einordnung, Folgen für Deutschland und ein Konzept zur Rettung Europas“** zu dieser Thematik ausführlich beschrieben, weshalb sich das vorliegende Konzept ausschließlich auf die Maßnahmen zur Kurskorrektur konzentriert. Mehr als offensichtlich wird die Notwendigkeit dazu auch durch mein Demographie-Projekt www.demografie-europa.eu aufgezeigt, das die demographischen Veränderungen in Deutschland in Bezug auf den Migrationshintergrund für die

Periode zwischen 2005 und 2019 auf Basis der offiziellen Daten des Statistischen Bundesamtes darstellt. Insbesondere die Entwicklung bei Kindern unter 16 Jahren stellt die Verdrängung der autochthonen Deutschen durch Migranten mehr als eindrucksvoll dar und belegt, wie dringend eine 180-Grad-Wende in der Migrationspolitik ist.

Grundsätzlich gilt es, die Debatte über diese Schicksalsfrage Europas von Emotionen zu entkoppeln, die Probleme zu enttabuisieren und sich stattdessen auf die harten Fakten zu konzentrieren. Nur, wenn diese Fakten auch als solche anerkannt werden, kann der dringend notwendige Wandel vollzogen werden. Je länger wir die Lösung dieses schicksalhaften Problems hinauszögern, desto härter werden die dafür notwendigen Maßnahmen sein.

Das vorliegende Konzept soll einen Beitrag leisten zu der zwar immer wieder aufkeimenden, aber nie zu einem Kurswechsel führenden Debatte. Einerseits zielen die vorgestellten Maßnahmen darauf ab, die Massenmigration nach Deutschland bzw. in die EU zu beenden, andererseits sollen jedoch auch Lösungsansätze für die Probleme mit bereits hier lebenden Migranten präsentiert werden. Die Maßnahmen werden mitunter schockieren – der Vorwurf der Radikalität ist bei diesem sensiblen Thema nicht weit. Um signifikante Ergebnisse erzielen zu können, die das Überleben unserer Völker, Nationen und Kulturen zu sichern vermögen, sind drastische Reformen jedoch unvermeidbar. Die aktuelle Rechtslage erschwert derzeit noch die Umsetzung einiger der hier unterbreiteten Vorschläge, doch das darf kein Hindernis sein: Gesetze sind menschengemacht und müssen regelmäßig an die (geo-) politischen und sozialen Entwicklungen angepasst werden. 2022 wurden bereits mehr Asylanträge in Deutschland gestellt als im Krisenjahr 2016⁹. Und die aktuellen Zahlen sind noch besorgniserregender – die neuen Anträge im Januar 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar verdoppelt¹⁰. Angesichts solcher Negativrekorde kann kein Zweifel daran bestehen: In der Asyl- und Migrationspolitik sind Gesetzesänderungen so dringend nötig wie in keinem anderen Bereich.

Asylantragszahlen 1990-2022 (Deutschland)



Asylgesetz

02

REFORM DER ASYLGESETZGEBUNG

Die verschiedenen Ebenen der Asylgesetzgebung, die in meinem dazu passenden Buch dargestellt werden, sind stark miteinander verwoben und bedingen sich oft gegenseitig. Die hier unterbreiteten Vorschläge enthalten jedoch keine expliziten Gesetzestexte oder -änderungen, sondern sollen lediglich die Grundzüge eines neuen Asylsystems aufzeigen. Die legislative Basis ist von Experten dieses Bereichs auszuarbeiten.

Dass die Migrations- und Asylpolitik in Kooperation mit den EU-Mitgliedstaaten und insbesondere hinsichtlich der Reform der Genfer Flüchtlingskonvention auch mit der internationalen Staatengemeinschaft (UN) erfolgen muss, dürfte unstrittig sein. Insbesondere die deutsche Regierung verweigert sich innerhalb der EU jedoch einer zwingend notwendigen Reform, während ein Großteil der EU-Partner eine härtere Linie einfordert¹¹. Das zeigt einerseits, dass die Ampel-Regierung zunehmend isoliert ist in ihrem Bestreben nach immer mehr unkontrollierter Migration unter dem Deckmantel Asyl, andererseits lässt es jedoch die Hoffnung aufkommen, dass bei einem politischen Wandel hierzulande auch die inter- und supranationale Migrations- und Asylpolitik endlich grundlegend im Interesse der Nationalstaaten reformiert werden kann. Denn die deutschen Wähler stehen in dieser Frage gegen die Politik ihrer Regierung und lehnen die unkontrollierte Zuwanderung mehrheitlich ab¹². Als Zusammenschluss von 193 Staaten sind die Vereinten Nationen (United Nations, UN) prädestiniert, um ein neues Asylsystem auszuarbeiten und in der Folge die Koordinierung zu übernehmen. Zentrale Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Interessen der Nationalstaaten im Sinne des hier präsentierten Reformansatzes repräsentiert werden, statt die aktuelle rein ideologiegeleitete Politik fortzuführen. Die Beteiligung aller Staaten ist Voraussetzung für das Funktionieren des Systems, der Beitrag zum Budget für Asylfragen sollte anhand des Bruttoinlandsprodukts der Mitgliedstaaten bestimmt werden.

Unterscheidung zwischen Kriegsflüchtlings und individuell Verfolgten.

Zunächst muss die aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) hervorgehende Unterscheidung zwischen Kriegsflüchtlings und individuell Verfolgten wieder Anwendung finden, wobei der Umgang mit den erstgenannten darüber hinaus einer grundlegenden Reform bedarf. Das betrifft auch die EU-Richtlinie 2011/95/EU vom 28.08.2013, die Kriegsflüchtlings Anspruch auf subsidiären Schutz zugesteht¹³. Die Umsetzung in deutsches Recht fand durch §4 AsylG statt, wovon bspw. syrische Flüchtlinge profitierten. Neben Kriegsflüchtlings haben auch Personen Anspruch auf subsidiären Schutz, denen im Heimatland die Todesstrafe oder unmenschliche Behandlung wie Folter droht¹⁴.

Selbstverständlich sollen **Kriegsflüchtlinge** weiterhin das Recht haben, in einen unmittelbaren Nachbarstaat zu fliehen, sobald in ihrem Heimatland keine Zufluchtsmöglichkeit mehr besteht. Ist jedoch nur ein Teil ihres Landes von Krieg betroffen, ist den Flüchtlingen in anderen, nicht vom Krieg betroffenen Landesteilen Schutz zu bieten. Neben der finanziellen Unterstützung (für Unterbringung, Verpflegung, grundlegende Gesundheitsversorgung auf dem Niveau des betroffenen Landes) ist auch der Schutz der Flüchtlinge vor Ort zu gewährleisten, bspw. durch die Entsendung von UN-Truppen und der Einrichtung einer Flugverbotszone. Die Details dafür sind von Experten auszuarbeiten.

Kriegsflüchtlinge

- Ein Fluchtgrund in einen Nachbarstaat ist nur gegeben, wenn alle Landesteile von Krieg betroffen sind.
- Regionale Unterbringung: Finanzielle Unterstützung und Hilfe vor Ort ist zu gewährleisten.
- Keine unmittelbaren finanziellen Zuwendungen an Flüchtlinge.
- Der Aufnahmestaat wird von der internationalen Gemeinschaft finanziell, materiell und logistisch unterstützt.
- Organisation der unmittelbaren Rückkehr nach dauerhafter Beendigung des Konflikts in mindestens einer Region des Heimatlandes.
- Flüchtlinge sind im Flüchtlingscamp entsprechend ihrer Qualifikationen (z.B. Lehrer, Handwerker) in den Alltag einzubinden.

Individuell Verfolgte

- Asylantragsstellung nur in diplomatischen Vertretungen der UN-Mitgliedsstaaten im Heimat- oder Nachbarland und örtlichen Asylzentren.
- Versorgung während der Bearbeitung des Antrags ist selbst zu organisieren und wird nur in Ausnahmefällen übernommen.
- Der Antragsteller muss nachweisen, dass er verfolgt wird.
- Das Gewähren von individuellem Asyl ist auch an von den Parlamenten festzulegenden Obergrenzen gekoppelt.



VORTEILE DIESES KONZEPTS

- Deutlich kostengünstigere Versorgung und Unterbringung.
- Sprach- und kulturnahe Unterbringung, was im Falle langfristiger Konflikte, die eine Rückkehr in das Heimatland dauerhaft verhindern, die Integration im Nachbarland erleichtert.
- Unmittelbare Rückkehr in das Heimatland nach Beendigung des Konflikts möglich, was auch einen Brain-Drain, also die dauerhafte Abwanderung von Fachkräften, verhindert.
- Dramatische Folgen für die Aufnahmeländer in der EU werden verhindert.

Sollte das gesamte Land von Krieg betroffen sein, müssen die unmittelbaren Nachbarstaaten in der Pflicht stehen, den Vertriebenen vorübergehend Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, solange keine Region in ihrem Heimatland dauerhafte Sicherheit bieten kann. Ist die Masse an Flüchtlingen für den Aufnahmestaat nicht zu stemmen, muss ihn der nächstgelegene Nachbarstaat mit der Aufnahme von Kontingenten unterstützen. Weigert sich der Nachbarstaat, Flüchtlinge aufzunehmen, wird er von der internationalen Staatengemeinschaft¹⁵ gemeinsam sanktioniert. Damit sind zielgerichtete Maßnahmen gemeint, die sich – wie später noch näher ausgeführt wird – insbesondere auf die jeweilige Landes-Elite konzentrieren sollten, da pauschale Wirtschaftssanktionen in den seltensten Fällen eine entsprechende Wirkung erzielen. Dies zeigt nicht zuletzt der aktuelle Fall Russland, aber auch die Sanktionen gegen den Iran oder Nord-Korea. Ein automatischer Mechanismus dafür ist einzurichten, die Art der Maßnahmen entsprechend festzulegen.

Die internationale Staatengemeinschaft ist dazu verpflichtet, den betroffenen Aufnahmestaat finanziell, materiell und logistisch zu unterstützen, um Verpflegung, Unterbringung, gesundheitliche Grundversorgung und Sicherheit der Flüchtlinge gemäß den landesüblichen Standards so lange zu gewährleisten, bis diese in eine Region ihres Heimatlandes zurückkehren können, wo ihnen keine Verfolgung mehr droht. Beiträge für ein dafür notwendiges Budget sind entsprechend der Größe der UN-Mitgliedstaaten und ihrer Wirtschaftskraft (BIP) vorab festzulegen. Direkte finanzielle Zuwendungen für Flüchtlinge sind ausgeschlossen. Auch die Unterstützung in einer sicheren Region im Kriegsland selbst ist ungeachtet politischer Fragen in Kooperation mit der Regierung des Landes zu gewährleisten.

Um das an einem Beispiel zu verdeutlichen: In Syrien wird die internationale Hilfe bisher in einem Großteil der Fälle verweigert, da die syrische Regierung um Diktator Assad von einem Teil der internationalen Gemeinschaft abgelehnt wird. Politische Fragen dürfen jedoch nicht auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden.

Die Flüchtlinge sind unmittelbar nach ihrer Ankunft im Flüchtlingslager gemäß ihrer Qualifikation in den Tagesablauf einzubinden, soweit dies möglich und umsetzbar ist. So sind bspw. Handwerker, Ingenieure, Techniker etc. beim Aufbau, der Erweiterung oder der Instandhaltung des Flüchtlingslagers und Lehrer für die Bildung der Flüchtlingskinder einzusetzen, wofür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen sind. Ziel muss es sein, alle Beteiligten in irgendeiner Form, auch fernab ihrer beruflichen Ausbildung, sinnvoll zu beschäftigen und insbesondere Kindern Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Ich bin nicht so naiv, zu glauben, dass das in der Realität problemlos umsetzbar ist. Es ist jedoch alles daran zu setzen, diesen Idealzustand zu erreichen, um den Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen und Flüchtlingskindern während der Zeit des Krieges die Zukunftschancen so gut wie möglich zu erhalten, gleichzeitig aber auch die Kosten für die UN auf ein Minimum zu reduzieren und die Eigenverantwortung der Flüchtlinge zu stärken.

Die unmittelbare Rückkehr nach dauerhafter Beendigung des Konflikts in mindestens einer Region des Heimatlandes ist für den Flüchtling ungeachtet aller Umstände verpflichtend, die internationale Staatengemeinschaft sorgt für die Unterbringung vor Ort gemäß des Lebensstandards im betroffenen Land. Sollte ein Flüchtling einen sicheren Nachbarstaat durchqueren, um aus wirtschaftlichen oder privaten Gründen sein Glück andernorts zu suchen, wird ihm der Status als Kriegsflüchtling umgehend entzogen, was den Verlust jeglicher Unterstützung nach sich zieht.

Individuell Verfolgte dürfen Asylanträge nur in den diplomatischen Vertretungen der UN-Mitgliedstaaten im Heimat- bzw. unmittelbaren Nachbarland oder in Asylzentren stellen, die in Partnerstaaten einzurichten sind. Als Vorbild dafür können die zwischen Dänemark bzw. Großbritannien und Ruanda getroffenen Vereinbarungen dienen, deren spezifische Ausgestaltung aktuell noch Gegenstand von Verhandlungen ist¹⁶. Während der Bearbeitung des Antrags ist für die Versorgung selbst zu sorgen, wobei diese im vom Antragsteller zu begründenden Ausnahmefall von der internationalen Gemeinschaft übernommen werden kann. Der Antragsteller steht in der Pflicht, die Gründe für seine Verfolgung zu beweisen. Die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments ist dabei unausweichlich. Von der UN sind Ausnahmeregelungen auszuarbeiten, um Härtefällen gerecht werden zu können. Ein solcher ist vom Antragsteller stichhaltig zu begründen und alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um seine Begründung zu untermauern, bspw. durch Zeugnisse, Beglaubigungen durch vertrauenswürdige Dritte etc. Grundsätzlich ist aber an der Beweisspflicht der Antragsteller festzuhalten.

Wird ein Antrag an der Grenze bzw. in einem EU-Land selbst gestellt, wird der Antragsteller in ein Zentrum außerhalb der EU überführt, um dort den Prozess der Antragsprüfung zu durchlaufen. Ob die Einreise bei positivem Bescheid gestattet wird, soll dabei nicht nur von der Feststellung eines realen Fluchtgrunds abhängen, sondern auch an eine durch das Parlament festgelegte jährliche Obergrenze für Migranten und Asylbewerber aus nicht-westlichen Kulturkreisen gekoppelt sein. Ferner werden hohe Hürden für den Familiennachzug geschaffen: Die Nachziehenden sind u.a. dazu verpflichtet, einen produktiven Beitrag zum deutschen Gemeinwesen zu leisten. Eine Einwanderung nach Deutschland ist jedoch weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich.

Denn generell trägt die internationale Gemeinschaft dafür Sorge, dass Antragsteller mit positivem Bescheid in möglichst kultur- und sprachnahen Partnerländern untergebracht werden, in denen kein Risiko für Leib und Leben der Asylbewerber besteht.



Der Lebensstandard des potentiellen Aufnahmelandes darf bei dieser Entscheidungsfindung keine Rolle spielen. Der Antragsteller hat kein Mitspracherecht bei der Wahl seines Aufnahmelandes, solange nicht mehrere Staaten zur Auswahl stehen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der eigene Kontinent nicht verlassen wird, um die Integration nicht zu erschweren bzw. zu verunmöglichen. Eine Familienzusammenführung findet nicht statt, kann aber dann nachgeholt werden, sobald der Betroffene für den Lebensunterhalt seiner Angehörigen selbst aufkommen kann und der Aufnahmestaat seine Zustimmung ausspricht.

LÖSUNG

Alle Antragsteller werden für die Dauer ihres Antrags in Asylzentren außerhalb der EU untergebracht.

LÖSUNG

Individuell Verfolgte werden in kultur- und sprachnahen Partnerländern untergebracht



Das Non-Refoulement-Prinzip darf nicht mehr sakrosankt sein

Partnerländer werden von der UN insoweit finanziell unterstützt, dass die Aufnahme der Verfolgten kein Verlustgeschäft darstellt. So könnte bspw. die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes entsprechend unterstützt werden, etwa für eventuell notwendige Sprachkurse. Ziel muss es sein, dass die staatliche Unterstützung des Verfolgten lediglich für eine möglichst kurze Übergangsphase vonnöten ist. Verweigert sich der Aufgenommene einer raschen Integration in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes, um seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können, darf ihm das Aufnahmeland den Schutzstatus wieder entziehen und ihn zurück in sein Heimatland abschieben. Asyl muss immer mit einer Bringschuld des Betroffenen verbunden sein, weshalb der Betroffene für seinen Lebensunterhalt stets selbst aufkommen muss. Der Rentenanspruch ist nach den Gesetzen des Aufnahmelandes zu regeln.

Für körperlich oder geistig beeinträchtigte Asylbewerber sind Ausnahmeregeln zu erarbeiten. Es ist selbstverständlich, dass für derart benachteiligte Personen eine menschenwürdige Lösung gefunden werden muss.

Das in Art. 33 der GFK festgehaltene **Non-Refoulement-Prinzip**, das die Abschiebung in Länder verbietet, in dem den Betroffenen unmenschliche Behandlung, Folter oder die Todesstrafe droht, darf zukünftig nicht mehr als unumstößlich gelten. Es findet zwar grundsätzlich weiterhin Anwendung, solange der Betroffene seine Bringschuld nicht missachtet. Weigert sich der Betroffene

jedoch, seinen Lebensunterhalt sowie gegebenenfalls jenen seiner nachgeholtten Familie selbst zu bestreiten oder fällt er durch auch minder schwere Straftaten auf, wird das Non-Refoulement-Prinzip nicht mehr angewendet. Jeder Betroffene ist für seinen wirtschaftlichen Erfolg selbst verantwortlich. Der Aufnahmestaat sowie die internationale Gemeinschaft bieten ihm lediglich die Unterstützung, die er für die grundlegende Integration in die Gesellschaft und damit auch den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes benötigt, alles Weitere liegt in seiner eigenen Verantwortung. Mit diesen Neuerungen wird die einheimische Bevölkerung von dieser Last entbunden. Abschiebungen bspw. nach Afghanistan, wie sie Innenministerin Faeser sogar für verurteilte Vergewaltiger verweigert¹⁷, müssen zukünftig möglich sein. Die Sicherheit der eigenen Bevölkerung jedes Aufnahmelandes muss stets oberste Priorität haben, auch dürfen Asylbewerber nicht mehr über eine kurze Zeitspanne der Integration hinweg finanziell vom Aufnahmestaat abhängig sein. Es liegt im Ermessen jedes Aufnahmelandes, welche Vergehen und Straftaten für eine Abschiebung ausreichen. In Deutschland ist dafür unter anderem Kapitel 5 des Aufenthaltsgesetzes entsprechend anzupassen. Allerdings zielen die hier präsentierten Änderungen darauf ab, die Aufnahme in EU-Mitgliedstaaten als Folge der bereits erwähnten sprach- und kulturnahen Unterbringung von Asylbewerbern sowie der Hilfe vor Ort für Kriegsflüchtlinge auf Null zu reduzieren. Ein tatsächlich Schutzbedürftiger wird alles dafür tun, sich den Gesetzen und Anforderungen des Aufnahmelandes zu unterwerfen.



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**Ius sanguinis statt Ius soli:
Die Abstammung muss
über die Staatsangehörig-
keit entscheiden!**

Gesetzesänderungen in Deutschland

Im Folgenden werden die in Deutschland notwendigen Gesetzesänderungen näher ausgeführt. Möglicherweise wird dabei nicht auf die spezifischen Gesetze Bezug genommen. Um die vorgeschlagenen Änderungen in Einklang mit dem EU-Recht zu bringen, ist die deutsche Regierung gefordert, für die dafür nötigen Anpassungen auf der Ebene der EU-Mehrheiten zu bilden, sobald das erforderlich ist. Das gilt auch für die oben genannten Gesetzesänderungen. Notfalls müssen auch internationale Vereinbarungen wie die Europäische Menschenrechtskonvention aufgekündigt werden, wenn sich die Urteile des diese überwachenden Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterhin der Realität verweigern, wie das in Großbritannien bereits zur Diskussion steht¹⁸.

Geburtsortprinzip durch Abstammungsprinzip ersetzen

Von Asylbewerbern in Deutschland gezeugte Kinder erhalten derzeit aufgrund des Geburtsortprinzip (Ius soli) unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft. Besitzt keines der beiden Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit, so ist ein achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt eines der beiden Elternteile oder eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis ausreichend. Die Dauer des Asylverfahrens wird nur dann als rechtmäßiger Aufenthalt

gewertet, wenn das Asylverfahren positiv beschieden wird. Besitzt eines der Elternteile die deutsche Staatszugehörigkeit, so erwirbt das Kind automatisch ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft. Betrifft das nur den Vater, so ist allerdings Voraussetzung, dass dieser das Kind anerkennt. Das ist auch dann ausreichend, wenn er nicht der leibliche Vater des Kindes ist.

Hieran wird auch die Notwendigkeit deutlich, dass dieses unter der Regierung Schröder eingeführte Geburtsortprinzip¹⁹ wieder durch das Abstammungsprinzip (Ius sanguinis) ersetzt werden muss.

Staatsbürgerschaft

Eine Staatsbürgerschaft wird nur noch in absoluten Ausnahmefällen vergeben. Wenn außereuropäische Arbeitsmigration das Ziel ist, muss diese ausschließlich auf unsere Bedürfnisse ausgerichtet und zeitlich begrenzt sein. Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnis sind nur dann möglich, wenn ein positiver Beitrag zum Allgemeinwohl geleistet wird. Nach dem Vorbild Japans sollte ausschließlich hochqualifizierten Fachkräften die Möglichkeit eines dauerhaften Bleiberechts eröffnet werden²⁰, wobei eine Staatsbürgerschaft auch hier ausgeschlossen ist. Alle anderen außereuropäischen Arbeitsmigranten erhalten eine begrenzte Aufenthaltsgenehmigung, die jeweils zeitlich begrenzt verlängert werden, aber nie in eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung übergehen kann.

Abschaffung des Klagerechts für Asylbewerber

Das in §74 des Asylgesetzes näher definierte Klagerecht gegen die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen²¹, ergo gegen eine Ablehnung des Asylantrags vor dem Verwaltungsgericht, das auf Art. 16a Abs. 4 GG beruht, ist abzuschaffen. Dieses wiederum basiert auf Art. 32, Abs. 2 der GFK²², die dementsprechend, wie auch das GG, ebenfalls einer Anpassung bedarf. Aufgrund der Asylindustrie – NGO's etc. – klagt ein Großteil der abgelehnten Asylbewerber gegen die Entscheidungen des BAMF, was zu einer enormen Belastung für die Gerichtsbarkeit führt. So sind im ersten Halbjahr 2020 in Berlin 1.776 Klagen vor dem Verwaltungsgericht eingegangen, statistisch gesehen wurde damit alle zwei Stunden geklagt. Von den damals insgesamt 19.141 offenen Fällen betrafen alleine 9.373 Klagen von Asylbewerbern, die sich nicht nur gegen eine Ablehnung ihres Asylantrags richteten, sondern durch die zum Teil auch eine Höherstufung ihres Schutzstatus erzwungen werden soll, um eine Erleichterung des Familiennachzugs zu erreichen. Die niedrige Erfolgsquote von rund elf Prozent²³ zwischen 2018 und 2020 am Berliner Verwaltungsgericht dient als weiterer Beleg für die sinnlose Überlastung der Justiz durch diese Form der Klagen. Diese verursachen nicht nur enorme Kosten, sondern führen auch zu einer erheblichen Mehrbelastung der Justiz, die in Deutschland auch ohne die Klagen von Asylbewerbern bereits völlig überlastet ist.

Deutschlandweit betraf im Jahr 2020 jeder zweite Fall an einem Verwaltungsgericht eine Asylklage. Zu den rund 1.800 Richtern, die vor 2015 an deutschen Verwaltungsgerichten beschäftigt waren, kamen alleine zwischen 2016 und 2019 etwa 500 weitere Richter hinzu, was den enormen finanziellen und personellen Aufwand sowie die dadurch entstehenden Blockade der Gerichte veranschaulicht²⁴.

Abschiebungen erleichtern

Um Abschiebungen auch bei weniger schweren Straftaten zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes, genauer von Kapitel 5. Die in Kap. 5, §53, Abs. 2 erwähnten Einschränkungen hinsichtlich der „Dauer seines Aufenthalts, seine persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Bindungen im Bundesgebiet und im Herkunftsstaat oder in einem anderen zur Aufnahme bereiten Staat, die Folgen der Ausweisung für Familienangehörige und Lebenspartner“ müssen eine untergeordnete Rolle spielen. Die zentrale Begründung für eine Entscheidung über die potentielle Beendigung des Aufenthalts darf einzig und alleine das rechtstreuere Verhalten des Ausländers sein, wobei auch die finanzielle Unabhängigkeit nach der Integrationsphase gewährleistet sein muss. Die Abschiebung eines Minderjährigen muss die Familie miteinschließen, da die Abschiebung von minderjährigen Unbegleiteten rechtlich schwer umsetzbar scheint. Diese Form der Kollektivbestrafung ist angelehnt an die in Israel praktizierte Form der Terrorbekämpfung.

Die in Abs. 3, 3a und 3b festgelegte Begründung einer „schwerwiegende(n) Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ muss dahingehend neu definiert werden, dass die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder das Verüben anderer Straftaten (Gewalt- und Sexualverbrechen) für eine Ausweisung von Ausländern, (anerkannten) Asylbewerbern oder subsidiär Schutzberechtigten ausreichen. Auch das Begehen von Straftaten, die bisher als nicht schwerwiegend genug definiert werden, müssen zur Abschiebung führen. Mit einer solchen Gesetzesänderung sollen auch laxer Urteile verhindert werden. So hatte bspw. ein Richter in Gießen einen wegen sexuellen Missbrauchs angeklagten afghanischen Asylbewerber lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, um ihn nicht der Gefahr einer Abschiebung auszusetzen – ein Schlag ins Gesicht für das 13-Jährige (!) Mädchen, das der Täter nachts in ihrem Kinderzimmer angefallen hatte²⁵. Ein solcher Umgang mit Abschiebungen ist leider nicht die Ausnahme, sondern die Regel²⁶. So dürfen abzuschickende Ausländer nicht bei der Nachtruhe gestört werden²⁷, bei einem Islamisten entstanden aufgrund der durchgängigen Überwachung Kosten von über fünf Millionen Euro, statt ihn abzuschicken²⁸.

Dass die Justiz die Gefährdung der deutschen Bevölkerung in Kauf nimmt, um ausländische Straftäter zu schützen, muss endlich ein Ende finden.



Abschiebeoffensive und Abschiebungen generell erleichtern!



50%

**aller Verfahren vor dem Berliner
Verwaltungsgericht sind Asylklagen**

Umkehr des Prinzips der sicheren Herkunftsstaaten

Art. 16a, Abs. 3 GG beinhaltet das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten, die vom Bundestag bestimmt werden müssen. Dazu bedarf es naturgemäß politischer Mehrheiten, weshalb die Erweiterung dieser Liste zumeist am Widerstand verschiedener Parteien, die überwiegend im linken Spektrum angesiedelt sind, scheitert. Um eine faktenbasierte Einstufung von Ländern zu gewährleisten, sollte das Prinzip umgekehrt werden. So sollten pauschal alle Staaten als sicher gelten, solange sie nicht in diese Liste der dann unsicheren Herkunftsstaaten aufgenommen werden. Art. 16a, Abs. 3 GG muss dahingehend geändert werden.

Sachleistungen statt finanzieller Zuwendungen

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist dahingehend anzupassen, dass nur noch Sachleistungen für Asylbewerber vergeben werden, um die Grundbedürfnisse der Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. Die finanzielle Unterstützung ist so hoch wie in kaum einem anderen Land der Welt, was einen erheblichen Pull-Effekt und damit den Hauptgrund für die Einwanderung von Millionen von Migranten unter dem Deckmantel Asyl darstellt.

Darüber hinaus sollten Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit, etwa als Reinigungskraft im Asylheim, im städtischen Bauamt oder als Straßenreiniger, verpflichtet werden. Tatsächliche Schutzsuchende dürften diese Gelegenheit dankbar ergreifen, um sich gegenüber ihrem Gastland erkenntlich zu zeigen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist in seiner dann geänderten Form auf alle Asylbewerber, unabhängig von ihrer Herkunft, anzuwenden.

Asyloberggrenze einführen

Auch wenn keine Asylbewerber mehr in Deutschland selbst aufgenommen werden, so wirkt unser Land gemäß seinen moralischen Vorstellungen noch immer durch die Unterstützung der Asylbewerber in anderen Ländern. Dieser moralischen Verpflichtung sind natürliche Grenzen, insbesondere finanzieller Art, gesetzt. Diese müssen sich daher wiederum in einer festzulegenden Asyloberggrenze wiederfinden, um die finanzielle Belastung für den deutschen Steuerzahler einzugrenzen.

Insbesondere in Zeiten wie diesen, die von hoher Inflation und noch höheren Energiekosten geprägt sind und daher den Lebensunterhalt für viele Bürger kaum noch finanzierbar macht, ist es den eigenen Bürgern nicht vermittelbar, dass sie für Menschen in einem Land verantwortlich sein sollen, welches sie oftmals nicht einmal auf der Landkarte finden, während sie selbst von einer enormen Steuer- und Abgabenlast erdrückt werden. Ich schlage daher eine Obergrenze von 10.000 Asylbewerbern pro Jahr vor. Andere Länder sollten ihren Teil dazu beitragen, um gemeinsam die notwendige Unterstützung aller Asylbewerber stemmen zu können. Dessen Anzahl wird sich durch die oben angemahnten Reformen massiv verringern, weshalb die Zahl von 10.000 nicht zu tief gegriffen sein wird, wie das im ersten Moment bei aktuell rund 200.000 Anträgen alleine in Deutschland den Anschein machen wird.



03

SOFORT- MASSNAHMEN

Um die illegale Migration unter dem Deckmantel Asyl zu bekämpfen, sind neben den auf langfristigen Erfolgen abzielenden Gesetzesänderungen auch Sofortmaßnahmen nötig. Die an Weißrussland grenzenden EU-Mitgliedstaaten sind von dieser illegalen Einwanderung erst seit dem Jahr 2021 betroffen, als der weißrussische Diktator Lukaschenko die illegalen Migranten im Zuge einer hybriden Kriegsführung gegen die Europäische Union eingesetzt hatte. Die dadurch neu entstandene Belarus-Route hat bei der polnischen Regierung, die bekanntlich einen deutlich migrationskritischeren Kurs fährt als die westeuropäischen Staaten, umgehend zu entsprechenden Konsequenzen geführt. Im Januar 2022 wurde an der 186 km

langen Landgrenze zu Belarus mit dem Bau eines 5,5 Meter hohen Zauns begonnen²⁹. Diese Barriere zum Schutz vor illegalen Migranten war Mitte des Jahres fertiggestellt worden, im November hatte Polen dann mit der Ausrüstung des Zauns mit einem elektronischen Überwachungssystem begonnen³⁰. Auch Litauen hat die 550km über Land verlaufende Grenze zu Weißrussland mit einer vier Meter hohen Stacheldraht-Barriere geschützt³¹.

Um auch die millionenfache illegale Einwanderung über die Mittelmeer- und Balkanroute zu unterbinden, bedarf es auch hier zwingend umgehender Sofortmaßnahmen.



Das Antifa-Motto „No borders, no nations“ ist die wahre Intention der sogenannten Seenotretter

3.1 Sofortmaßnahmen auf EU-Ebene

Sofortmaßnahmen sind auf verschiedenen Ebenen nötig. Zunächst werden die notwendigen Reformen auf EU-Ebene dargelegt.

Grenzschutzanlagen ausbauen

Zäune, Mauern und Wälle mögen optisch nicht ansehnlich sein, doch sie wirken. Eine banale Erkenntnis, die jedoch allzu gerne verdrängt oder durch Verweise auf einzelne Durchbrüche relativiert wird. Dies kann jedoch nicht davon ablenken, dass letztere die Ausnahme und nicht die Regel sind. Grenzschutzanlagen sind durchaus ein geeignetes Mittel, um einen Beitrag zur Verringerung illegaler Migration zu leisten. Belege und Beispiele finden sich in Hülle und Fülle, aktuell sei auf das erfolgreiche Austrocknen der sogenannten Belarus-Route verwiesen. Um der Hybriden Kriegsführung Weißrusslands Einhalt zu gebieten, legte die polnische Regierung, die bekanntlich einen deutlich migrationskritischeren Kurs fährt als die westeuropäischen Staaten, ab Januar 2022 an seiner 186 km langen Land-Grenze zu Belarus einen 5,5 Meter hohen Zaun an³². Zur Jahresmitte war selbiger fertiggestellt und ab November desselben Jahres wurde er noch mit einem elektronischen Überwachungssystem ergänzt³³. Parallel baute auch Litauen an seiner 550 Kilometer langen Grenze zu Weißrussland eine vier Meter hohe Stacheldraht-Barriere³⁴.

Der dramatische Rückgang der Grenzübertritte an der EU-Ostflanke zeigt, dass gut befestigte Außengrenzen einen wertvollen Beitrag zum Schutz vor illegaler Migration leisten können. Sie sollten deshalb zur Norm an den Landgrenzen der Union werden.

Erfahrungen aus Ungarn zeigen jedoch, dass auch sie kein Allheilmittel darstellen und regelmäßig hinsichtlich Schwachstellen, Beschädigungen und menschliche Sub-

version durch korrupte Grenzschützer geprüft und ggf. ausgebaut werden müssen³⁵.

Verbot der privaten „Seenotrettung“

Die sogenannten „privaten Seenotretter“ wie „Sea-Watch“, „Jugend rettet“, „Ärzte ohne Grenzen“ oder „SOS Méditerranée“ füllen lediglich die Lücke, die aus staatlichem Versagen heraus entstanden ist. Allerdings verfolgen diese Nichtregierungsorganisationen keineswegs staatliche Interessen: Ihre Sympathie für die linksextremistische Antifa stellen sie offen zur Schau, „No borders, no nations“, also der Kampf gegen die Grenzen der Nationalstaaten sind die wahren Intentionen der Aktivisten. Die vielfach belegte direkte Kooperation der zumeist deutschen Aktivisten mit den von Afrika aus operierenden Menschenhändlern³⁶ bildet dabei nur die Spitze des Eisbergs. Gegenüber der Schweizer Zeitung „Blick“ hatten die kriminellen Schlepper diesen direkten Kontakt selbst bestätigt, der ganz in ihrem Sinne ist³⁷. Doch auch ohne diese unmittelbare Kooperation herrscht eine Art informelle Arbeitsteilung zwischen Menschenhändlern und selbsternannten Seenotrettern. Denn die Schlepperbanden sind nur dann erfolgreich, wenn ihre „Kunden“, also die illegalen Migranten, auch tatsächlich in Europa ankommen. Organisationen wie „Sea Watch“ agieren damit als Komplizen der Menschenhändler.





Das Interesse der einheimischen Bevölkerung muss an erster Stelle stehen.

Es sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen die Aktivistinnen innerhalb der libyschen Hoheitsgewässer agierten und die Migranten die letzte Etappe in die EU transportierten, statt sie an den deutlich näheren Ursprungsort zurückzuführen. Es geht den dort tätigen NGOs daher nicht um das hehre Ziel der Seenotrettung - sondern darum, den Migranten, deren Abschiebung sich auch aufgrund des zumeist fehlenden Passes oftmals als unmöglich erweist, den europäischen Lebensstandard sichern zu können, finanziell unterstützt u.a. von der evangelischen Kirche³⁸. Die involvierten NGO's sehen sich daher zahlreichen Anklagen italienischer und griechischer Behörden ausgesetzt³⁹. Da die betroffenen Organisationen auf Spendenbasis agieren und die daraus resultierenden Einnahmen nicht gefährden wollen, gehen sie anwaltlich gegen Presseberichte vor, die ihre kriminellen Aktivitäten als solche entlarven⁴⁰. Die Unterstützer in Deutschland sollen den kriminellen Charakter der Aktivistinnen nicht erfahren.

Die involvierten NGOs wirken dabei in mehrfacher Hinsicht negativ auf die demokratischen Prozesse der EU-Mitgliedstaaten ein. Zum einen setzen sie die Staaten durch moralische Erpressung unter Druck, die von ihnen aufgebrauchten illegalen Migranten aufzunehmen, obwohl mit 71 Prozent eine deutliche Mehrheit der EU-Bevölkerung für einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen plädiert⁴¹. Zum anderen setzen sie auch für die illegalen Migranten ein fatales Zeichen, wenn bereits mit der illegalen Einreise der erste begangene Gesetzesübertritt auch noch umgehend mit der Aufnahme im Sozialstaat belohnt wird.

Die zahlreichen dramatischen Folgen der außer-europäischen Migration auf die EU-Mitgliedstaaten habe ich gemeinsam mit einigen Kollegen aus dem EU-Parlament bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt.⁴² Insbesondere die bereits angesprochenen dramatischen Auswirkungen auf die Innere Sicherheit und den Sozialstaat stehen hierbei im Fokus. Die Politik der Aktivistinnen kollidiert also mit den Interessen der deutschen und europäischen Bevölkerung, wie diese Beispiele verdeutlichen. Darüber hinaus führt der Pull-Effekt, der von den vermeintlichen Rettungsmissionen ausgeht, zu abertausenden Todesfällen unter den Migranten. Schon auf ihrer langen Reise durch die Wüsten Afrikas sterben nach Schätzungen des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen mehr Migranten als im Mittelmeer.⁴³ Entgegen ihrer eigenen Behauptungen führen also die Rettungsmissionen der Aktivistinnen nicht zu niedrigeren, sondern zu erhöhten Todeszahlen im Mittelmeer.⁴⁴ Ein Verbot der „privaten Seenotrettung“ ist deswegen alternativlos, um Recht und Gesetz wiederherstellen zu können.

Staatliche Alternativen

Selbstverständlich kann die „private Seenotrettung“ nicht verboten werden, ohne alternative staatliche Maßnahmen einzuführen. Vielmehr muss eine vorübergehende staatliche Seenotrettung etabliert werden, die qualitativ und quantitativ ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die staatlichen Rettungsschiffe müssen Tag und Nacht auf den von den Schleppern frequentierten Routen

patrouillieren und dabei von Luftaufklärung unterstützt werden, um sicherzustellen, dass alle Migrantenschiffe gesichtet und aufgegriffen werden können. Die EU muss ihrer moralischen Verantwortung gerecht werden und die Anzahl der Todesfälle durch Ertrinken im Mittelmeer auf Null reduzieren.



Im Gegensatz zur Politik der sogenannten privaten Seenotrettung muss die staatliche Seenotrettung eine an den Interessen der Bevölkerung orientierte Politik verfolgen. Es kann und darf nicht im Sinne der EU-Mitgliedstaaten liegen, einen Fährservice für illegale Migranten in die EU nach dem Vorbild der NGOs zu installieren. Sobald die illegalen Einwanderer einmal die Außengrenzen der EU erfolgreich überschritten haben, ist eine Abschiebung fast nie erfolgreich. Der fehlende Identitätsnachweis, die Weigerung, an der Klärung der Identität mitzuwirken oder die fehlende Bereitschaft der Herkunftsstaaten, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen, stellen oft schwer zu überwindende Hürden dar. Das betrifft nicht nur die seit 2015 zu einem hohen Prozentsatz ohne Ausweispapiere illegal Eingereisten – im Januar 2016 reisten z. B. 77 Prozent der von der Bundespolizei festgestellten Migranten ohne Ausweispapiere ein⁴⁵, doch auch die bereits seit vielen Jahren in Deutschland ansässigen Mitglieder arabisch- oder libanesischstämmiger Clans betrifft dies.⁴⁶ Dass deren Gründungsmitglieder überwiegend illegal bereits in den 1970er und 80er Jahren unter dem Deckmantel Asyl nach Deutschland eingereist waren, verdeutlicht einmal mehr die Lernresistenz deutscher Behörden wie auch der Medien.⁴⁷

Der fehlende Identitätsnachweis zieht in mehrfacher Hinsicht schwerwiegende Konsequenzen nach sich. So kann der Asylgrund nur mit unglaublichem Aufwand überprüft werden. Auch können die Behörden Terroristen oder andere Straftäter nicht identifizieren. Daran werden auch die im neuen EU-Migrationspakt festgehaltenen Pläne der EU-Kommission nichts ändern: Denn die geplante Sicherheitsprüfung an den Grenzen soll nur auf europäische, nicht auf nationalstaatliche Datenbanken zurückgreifen dürfen.⁴⁸ Lediglich die Wiedereinreise bereits abgeschobener illegaler Migranten kann dadurch erkannt und sanktioniert werden. Dies betrifft jedoch nur eine kleine Minderheit der Asylbewerber. In allen anderen Fällen kann die Gefahr für die Innere Sicherheit nicht erkannt werden, darüber hinaus wird die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber aus bereits genannten Gründen massiv erschwert bis unmöglich gemacht.



Die Einreise in die EU muss also verhindert werden, indem die Migranten an ihren Ursprungsort zurückgeführt, die von ihnen genutzten Boote zerstört und die Schlepper sowie ihre europäischen Komplizen mit der ganzen Härte des Rechtsstaates verfolgt werden. Die Aktivisten von Sea-Watch und Co. weisen jedoch nicht zu Unrecht darauf hin, dass den Migranten insbesondere in Libyen Gefahr durch Menschenhändler, Terroristen und Milizen droht. Dass sich die Migranten selbst in diese Gefahr gebracht haben, darf für die EU nicht zur Ausrede gereichen, um sie nach der Rückführung dort ihrem Schicksal zu überlassen. Die rechtswidrige Aufnahme der bisher angekommenen illegalen Migranten sowie die „Seenotrettung“ der NGOs verführen die Migranten erst dazu, sich auf den gefährlichen Weg nach Europa zu begeben.

Durch Kooperation mit Transitländern wie Libyen oder Tunesien muss garantiert werden, dass den Migranten dort keine Gefahr für Leib und Leben droht. Es sind von der EU organisierte und betriebene Auffanglager für die zurückgeführten Migranten einzurichten, um von dort deren Rückkehr in ihre Heimatländer zu organisieren. Bis sich eine gewisse Anzahl an Migranten aus derselben Heimatregion eingefunden hat, werden sie adäquat versorgt, wobei sich der Versorgungsstandard an afrikanischem Niveau orientiert, keinesfalls aber an europäischem. Sobald eine entsprechende Anzahl an Personen einer Herkunftsregion erreicht wurde, wird die Rückführung in die Heimatländer der Migranten organisiert. Diese wird von der EU durchgeführt und finanziert, um die sichere Rückkehr der Migranten zu gewährleisten. Diese Pläne knüpfen an die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführten Rückführungen im Jahr 2017 an. Rund 14.000 Migranten wurden damals aus Libyen in ihre Heimat zurückgeführt.⁴⁹

LÖSUNG

EU sorgt in Kooperation mit Ländern wie Libyen oder Tunesien für die sichere Heimkehr der illegalen Migranten



Weigert sich ein Migrant, seine Herkunft preiszugeben, so entzieht er der EU die ihr selbst auferlegte Verantwortung, die sichere Rückführung des Migranten zu gewährleisten, weshalb er ohne Unterstützung des Auffanglagers verwiesen wird.

Hat der Migrant seine Ausweispapiere bereits vernichtet oder besitzt aus anderen Gründen keine mehr, so wird ihm die Möglichkeit geboten, mit einer entsprechenden staatlichen Vertretung seines Heimatlandes vorübergehende Ausweispapiere zu organisieren. Dafür wird ihm ein ausreichender Zeitraum gewährt. Nach der dafür festzulegenden Zeitspanne entfällt jede Verantwortung der EU, der Migrant muss die Rückkehr in sein Heimatland fortan selbst organisieren.

Parallel dazu ist eine Aufklärungskampagne nötig, um den Paradigmenwechsel der europäischen Migrationspolitik in den Hauptherkunftsländern zu verbreiten. Die Botschaft, dass sich die Reise Richtung Mittelmeerküste nicht mehr lohnt, muss den Ausreisewilligen vermittelt werden und sollte sich an vergleichbaren Schockkampagnen der australischen Regierung „You will not make Australia home“ orientieren.⁵⁰

Die Vorteile liegen auf der Hand: Mittelfristig werden die Todeszahlen nicht nur im Mittelmeer, sondern auch auf dem gefährlichen Weg durch die Wüsten Afrikas auf Null reduziert. Australien hat bewiesen, dass diese Vorgehensweise erfolgreich ist. Kein Migrant wird abertausende Dollar bezahlen, um am Ende wieder in sein Heimatland zurückgeführt zu werden. Sowohl die staatliche Seenotrettung, als auch die

eingerichteten Auffanglager können daher in absehbarer Zeit wieder eingestellt bzw. abgebaut werden. Die Kosten, die der EU vorübergehend für Seenotrettung, Auffanglager, Rückführung der Migranten sowie Aufklärungskampagnen entstehen werden, sind weitaus günstiger, als die Folgen der illegalen Migration weiter hinzunehmen.

3.2 (Sofort-) Maßnahmen in Deutschland

Selbstverständlich sind auch einige (Sofort-) Maßnahmen in Deutschland umzusetzen, um die derzeitige Situation schnellstmöglich zu verbessern.

Sofortiger Aufnahmestopp

Laut Art. 16a GG verwirkt ein Asylbewerber jedes Anrecht auf Asyl, sobald er über einen sicheren Drittstaat einreist. Das entspricht auch Art. 31, Abs. 1 der GFK, laut der die illegale Einreise der Asylbewerber nur dann nicht als solche geahndet werden darf, wenn diese „unmittelbar aus einem Gebiet kommen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit“ bedroht werden, diese sich „unverzüglich bei den Behörden melden“ und „Gründe darlegen, die ihre unrechtmäßige Einreise oder ihren unrechtmäßigen Aufenthalt rechtfertigen“.⁵¹

Analog zu den neuen Regularien der Briten, die illegal Eingereiste internieren, ihnen das Recht auf Asyl verweigern und dann abschieben wollen⁵², muss auch bei uns diese seit 2015 de facto außer Kraft gesetzte Regelung wieder Anwendung finden. Der illegalen Einreise von Hunderttausenden ist umgehend ein Ende zu setzen, dem entgegenstehende gesetzliche EU-Regularien zu reformieren.

01

Private „Seenotretter“ verbieten

02

Vorübergehend staatliche Seenotrettung etablieren

03

Aufgegriffene illegale Migranten an den Ursprungs-ort zurückführen

04

In Kooperation mit den Ursprungsländern wie Libyen oder Tunesien die Migranten sicher in die Heimatländer zurückführen

05

Aufklärungskampagnen in den Hauptherkunftsländern schalten, um den Paradigmenwechsel der EU-Migrationspolitik zu verbreiten

01**Sachleistungen statt finanzieller Unterstützung****02****Abschiebungen erleichtern****03****Abschiebeoffensive starten****04****Illegale Einreise Hunderttausender durch Anwendung von Art. 16a GG beenden**

Sachleistungen statt finanzieller Unterstützung

Der zentrale Pull-Effekt für die Migration nach Deutschland besteht in den weltweit beispiellos hohen Sozialleistungen. Diese sind für Migranten und Asylbewerber daher umgehend durch Sachleistungen zu ersetzen, wie bereits in Kapitel 2 beschrieben.

Hinsichtlich der Berechtigung zu Sozialleistungen kann die Etablierung eines Systems in Erwägung gezogen werden, das einen geleisteten Beitrag zum Sozialsystem entsprechend belohnt, sollte der Migrant vorübergehend arbeitslos werden, um ihn während der Zeit der Arbeitssuche zu unterstützen. Ist ein Migrant nach drei Jahren durchgehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus nicht selbst verschuldeten Gründen – wie der Insolvenz seines Arbeitgebers – vorübergehend arbeitslos, kann er für drei Monate Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Trifft das für einen Migranten zu, der zehn Jahre durchgehend einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachging, so stehen ihm Sozialleistungen für maximal ein halbes Jahr zu, um die Arbeitssuche zu erleichtern. Der Anspruch auf Sozialleistungen darf insgesamt ein halbes Jahr nicht überschreiten, unabhängig von der Dauer seiner vorherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Ist ein Migrant nach einer solchen Periode weiterhin arbeitssuchend, so muss er in sein Heimatland zurückkehren. Gleiches gilt für den Fall, indem der Migrant aus selbstverschuldeten Gründen seine Arbeitsstelle verliert.

Abschiebungen erleichtern

Abschiebungen müssen umgehend erleichtert werden. Sobald ein Asylbewerber auch mit „minder schweren“ Straftaten kriminell auffällt – bspw. durch das Erschleichen von Sozialhilfe, durch Mehrfach- oder Falschiden-

titäten – oder seinen Lebensunterhalt auch dann nicht selbst bestreiten kann oder will, wenn er eine Arbeitsgenehmigung erhalten hat, muss eine Abschiebung die unmittelbare Konsequenz sein. Bei kriminellen Asylbewerbern oder solchen, die das Bestreiten ihres Lebensunterhalts verweigern, muss das Non-Refoulement-Prinzip, das eine Abschiebung in Staaten verbietet, in denen dem Asylbewerber unmenschliche Behandlung, Folter oder Tod drohen, ausgesetzt werden. Die Interessen der deutschen Bevölkerung müssen immer priorisiert werden.

Die in Kapitel 2 beschriebene Umkehrung der Liste sicherer Herkunftsstaaten, also die explizite Auflistung unsicherer Herkunftsstaaten, und die dafür notwendige Grundgesetzänderung ist umgehend umzusetzen.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung auf die dafür nötigen Änderungen bestehender nationaler wie internationaler Gesetze und Vereinbarungen hinzuwirken hat.

Abschiebeoffensive

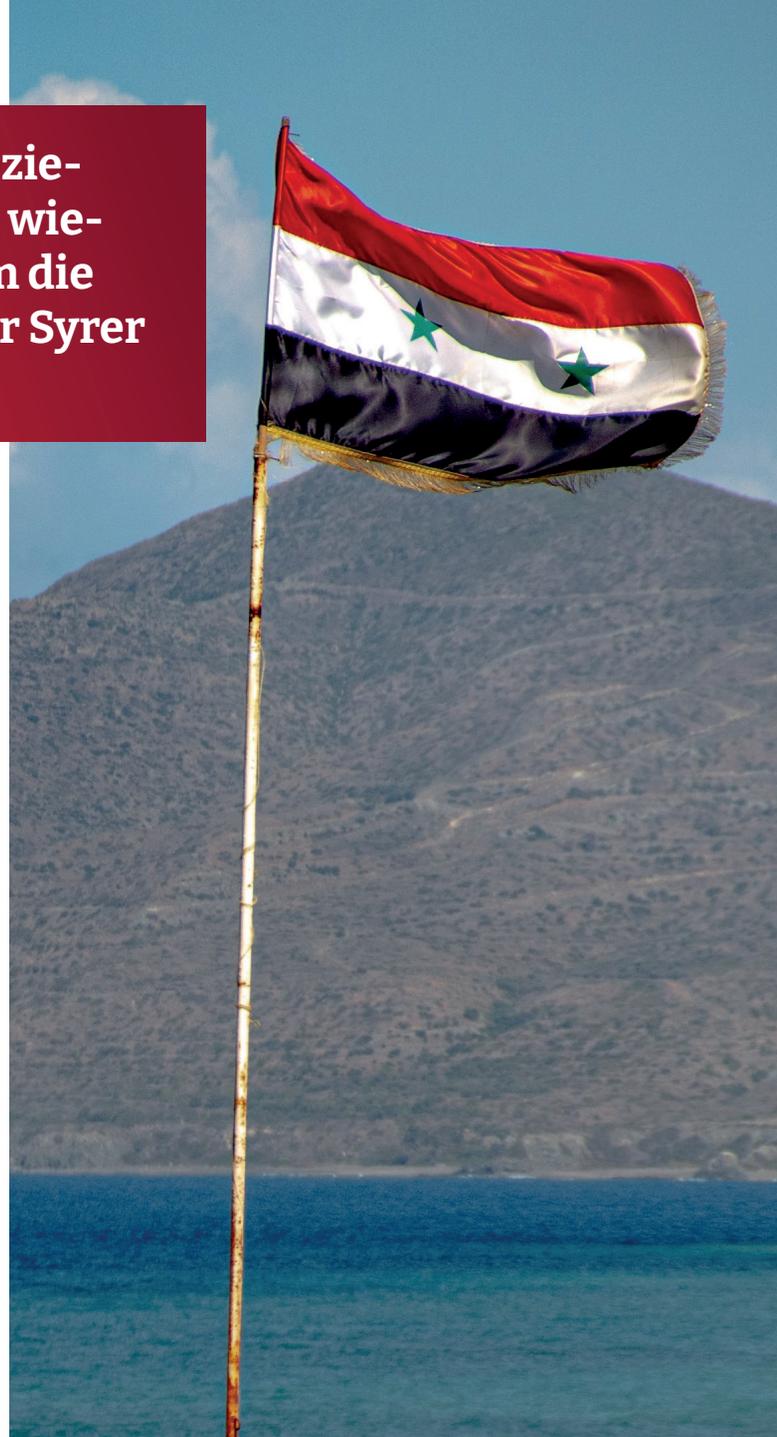
Darüber hinaus muss eine Abschiebeoffensive, die Merkel schon 2017 angekündigt hatte⁵³, ohne ihren Worten jemals Taten folgen zu lassen, initiiert werden. Sämtliche ausreisepflichtige Asylbewerber müssen umgehend in ihre Heimatländer zurückkehren. Im Falle der nach Deutschland eingereisten Syrer müssen die diplomatischen Beziehungen zum Regime von Präsident Assad wiederhergestellt werden, da bis auf wenige Ausnahmen der Krieg in Syrien längst beendet ist. Dadurch ist die Rückkehr der syrischen Flüchtlinge zu ermöglichen, da beide Seiten – Syrien sowie die Hauptaufnahmeländer Libanon, Türkei und die EU-Mitgliedstaaten – erheblich unter den aktuellen Zuständen leiden.

Diplomatische Beziehungen zu Syrien wieder herstellen, um die Rückführung aller Syrer zu erreichen

In den die Rückkehr der syrischen Flüchtlinge regelnden Verträgen mit Assad sind jene Sicherheitsgarantien für die Rückkehrer festzuhalten, die von der syrischen Regierung bereits implementiert wurden. Der syrische Botschafter bei der EU hat mir gegenüber das Vorgehen der syrischen Regierung erläutert. So können sich syrische Staatsbürger, die eine Rückkehr wünschen, bereits jetzt vorab an entsprechende Stellen der syrischen Autoritäten wenden, um die Möglichkeit einer Wiedereinreise zu eruieren. Für einen Großteil der Bürger ist diese problemlos möglich, selbst ehemaligen Kämpfern von dem Staat feindlich gesinnten Gruppierungen (islamistische Terroristen etc.) wird Amnestie garantiert. Die wenigen Ausnahmen werden in den Vorgesprächen darüber informiert und können sich der in diesem Fall drohenden Verhaftung demnach entziehen. Für den Fall einer Verletzung dieser Sicherheitsgarantien sind entsprechende automatisch in Kraft tretende Maßnahmen im Vorfeld zwischen der syrischen Regierung und den internationalen Organisationen (UN, OSZE) zu vereinbaren und festzuhalten.

Auf Staaten, die die Rücknahme ihrer Landsleute verweigern, ist Druck auszuüben. Dabei ist auf eine EU-weite Einigung hinzuwirken, um die Wirkung der Strafmaßnahmen zu maximieren. Optionen sind die Streichung der Entwicklungshilfe, individuelle Sanktionen für alle Regierungsmitglieder (Einreiseperrnen, Einfrieren von Konten etc.) sowie Wirtschaftssanktionen. Letztere dürfen jedoch aufgrund der grundsätzlich fehlenden Wirkung (siehe Russland-Sanktionen) nur als symbolische Ultima Ratio in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus sind umgehend die Geldtransfers („Rücküberweisungen“) von Deutschland bzw. der EU aus in das entsprechende Land zu unterbinden, da diese oftmals einen erheblichen Anteil von bis zu 40 Prozent des BIP des Herkunftsstaates ausmachen, weshalb Staatsführer wenig Interesse an der Rücknahme ihrer Staatsbürger haben. Alternativ könnten diese vorübergehend mit extrem hohen Steuern belegt werden.

Als weitere Maßnahme muss eine „Geld gegen Pass“ Methode mit Drittländern in Erwägung gezogen werden, sollte durch die genannten Maßnahmen nicht das gewünschte Ziel erreicht werden können und die Rücknahme des illegalen Migranten zur Folge haben. So könnten bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten getroffen werden, die gegen die Zahlung einer bestimmten Summe Blanko-Ausweispapiere für Migranten ausstellen, die sie in der Folge aufzunehmen bereit sind. Dafür sind Länder in die Auswahl aufzunehmen, deren Lebensstandard weit unter dem Niveau der Hauptherkunftsländer von Migranten in Deutschland bzw. der EU liegt. So würden die Anreize für Migranten, deren Rücknahme von ihrem Heimatland verweigert wird, deutlich erhöht, die Rückkehr in ihre Heimat auf freiwilliger Basis zu forcieren.



Regelung für kriminelle oder nicht abschiebbare Asylbewerber

Kriminelle Migranten und abgelehnte Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden können, sollen nach dem Vorbild Dänemarks⁵⁴ oder Englands⁵⁵ in Gefängnissen interniert werden, die bestenfalls in isolierter (Insel-) Lage oder in Partnerländern nach dem dort vorherrschenden Standard errichtet werden. Für kriminelle Migranten gilt das so lange, bis eine Abschiebung möglich ist. Bisher als nicht abschiebbar eingestuftem Asylbewerbern steht es jederzeit offen, Vereinbarungen mit ihren Herkunfts- oder sonstigen Ländern zu treffen, um in ein solches abgeschoben werden zu können. Alternativ kann die Anwendung der bereits beschriebenen „Geld gegen Pass“ Methode in Erwägung gezogen und der illegale Migrant in ein solches Drittland abgeschoben werden.



**Entwicklungspolitik
muss deutschen
Interessen dienen!**

Entwicklungspolitik anpassen

Für die Ausrichtung der Entwicklungspolitik muss die Bekämpfung der Migrantenströme klar im Fokus stehen. Jedwede von diesem Ziel abweichende Intention ist zukünftig zu vernachlässigen. Die Verhältnismäßigkeit ist dabei selbstverständlich zu wahren.

Ministerium für (Re-) Migration schaffen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist in ein eigenständiges Ministerium umzuwandeln, dem ein Minister für (Re-) Migration vorsteht. Dessen Hauptziel ist es, die deutsche christlich-jüdische Kultur, Werte und politische Ordnung zu erhalten, die durch Zuwanderung nicht gefährdet werden darf. Für die nächsten Jahre muss der Fokus auf der Abschiebung aller Asylbewerber und illegalen Migranten sowie einer Null-Zuwanderung aus dem außereuropäischen Ausland liegen. Gleichzeitig ist die Bundesregierung dazu angehalten, die Bedingungen – Steuersenkungen, eine faktenbasierte Energiepolitik, adäquate Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt etc. – für die Rückkehr deutscher Bürger zu schaffen, da überwiegend hoch qualifizierte Deutsche auswandern.⁵⁶

Das Ministerium ist angehalten, eine Fachkräfte- und Zuwanderungsstrategie im Sinne deutscher Interessen zu entwickeln, der sich in der Migrationspolitik alles unterzuordnen hat.

LÖSUNG

Ministerium für (Re-) Migration einrichten



Potential des Ehrenamts in Deutschland für Integration nutzen!

Integrationsmaßnahmen fördern

Für bereits in Deutschland lebende Migranten oder Bürger mit Migrationshintergrund müssen ebenfalls Maßnahmen verabschiedet werden, um Integrationsdefizite, die sich häufig in der Bildung von Parallelgesellschaften und Ghettoisierung niederschlagen, zu beheben. Zentrale Voraussetzung ist es, anzuerkennen, dass Integration in erster Linie eine Bringschuld darstellt, die lediglich durch Maßnahmen des Gastlandes unterstützt werden kann. Die GfK unterstreicht in Artikel 34 die Notwendigkeit der Nationalstaaten, die „Eingliederung und Einbürgerung“⁵⁷ der Flüchtlinge zu erleichtern. In der englischen Originalfassung wird von „assimilation and naturalization of refugees“⁵⁸ gesprochen, also der Notwendigkeit der Assimilierung. Diese ist Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration, was klassische Einwanderungsländer wie Kanada eindrucksvoll unter Beweis stellen. Nach dem Vorbild der Neuerungen in Schweden, die in Kanada schon seit vielen Jahren zum Standardrepertoire der Integrationsmaßnahmen gehören, müssen auch hierzulande nach dem „Zuckerbrot und Peitsche“ Prinzip zwingend Anpassungen vorgenommen werden. So sind verpflichtende Kurse in Landes- und Verfassungskunde, Landessprache und (Fort-) Bildung auf adäquatem Niveau zu belegen, entsprechende Prüfungsnachweise sind in festzulegendem Zeitrahmen vorzulegen. Bei Nichtbefolgung werden hohe Geldstrafen verhängt. Wer für diese Kurse in Frage kommt, sollte durch näher zu definierende Faktoren bestimmt werden, bspw. Arbeitslosigkeit, Bildungsabschlüsse, Vorstrafen etc.

Die Zivilgesellschaft ist in die Integrationsbemühungen für Neuankömmlinge einzubinden, ein Konzept für ehrenamtliche Unterstützung zu entwickeln. Das enorme Potential Deutschlands in diesem Bereich – rund 15,7 Mio. ehrenamtlich engagierte Bürger sprechen eine deutliche Sprache⁵⁹ – muss zielführend genutzt werden. Die mannigfaltigen Vorteile für Migranten (Sprache, Anpassung an die deutsche Kultur, Schaffen von persönlichen Kontakten etc.), unmittelbar nach ihrer Ankunft in direktem Kontakt zu Einheimischen zu stehen, dürften unstrittig sein. Ein solches Konzept sollte auch auf bereits hier lebende, aber nicht integrierte Migranten Anwendung finden.

Der Bildung von Parallelgesellschaften und Ghettos ist entgegenzuwirken, indem man den Familiennachzug in Gegenden mit hohem nichteuropäischen Bevölkerungs-

anteil untersagt und eine Kitapflicht für Migrantenkinder ab einem Jahr implementiert. Diese tief in die Erziehung von Kindern eingreifende Maßnahme ist leider unumgänglich, wie nicht zuletzt der Fall einer Grundschule in Ludwigshafen eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat. Hier drohten 40 Erstklässler mangels Kenntnis der deutschen Sprache sitzen zu bleiben.⁶⁰ Ziel ist es, den Anteil von kulturfremden Menschen mit Migrationshintergrund in Stadtvierteln und öffentlichen Bildungseinrichtungen auf maximal 30 Prozent zu begrenzen. Im Optimalfall sollte ein Wert von höchstens 20 Prozent anvisiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch (Zwangs-) Umsiedlungen in Erwägung gezogen werden. In Gegenden, in denen diese Grenze überschritten wird, gilt nach dem dänischen Vorbild das doppelte Strafmaß bei kriminellen Vergehen.⁶¹ Wie in unserem Nachbarland sollten auch Investitionen in entsprechende Stadtviertel getätigt werden, um eine positive Transformation der Viertel zu erreichen.

Die seit Jahren stattfindende Aufweichung der Werte unseres Landes muss zwingend rückgängig gemacht werden. Errungenschaften wie die Gleichberechtigung stellen zentrale Pfeiler unseres Wertefundaments dar, die daher niemals zur Debatte stehen dürfen. Personen in öffentlichen Ämtern sind daher verpflichtet, sich bei ihrem Auftreten an der deutschen Kultur zu orientieren. Das Tragen von Kopftüchern, Burkas oder ähnlichen Körperbedeckungen ist gesetzlich zu verbieten.

Um der Islamisierung Einhalt zu gebieten, ist der Kampf gegen Islamisten mit der vollen Härte des Rechtsstaats zu führen. Islamistische oder sonstige extremistische Organisationen wie DITIB sind umgehend zu verbieten, ihre Funktionäre abzuschieben oder, falls das nicht möglich ist, dauerhaft zu internieren, das Vermögen der Organisationen (Immobilien, finanzielle Reserven etc.) zu konfiszieren. Die Finanzierung aus dem Ausland wird für alle Organisationen, gleich welcher Art (Religion, Medien, Nichtregierungsorganisationen etc.), verboten.

Dem Bau von Moscheen muss eine eingehende Prüfung vorausgehen, die neben der Notwendigkeit auch potentielle soziale Auswirkungen analysiert. Die Gebäude haben sich dabei der hiesigen Architektur sowie dem Stadtbild anzupassen. Minarette werden nach dem Schweizer Vorbild, wo das Bauverbot für Minarette nach einer Volksabstimmung im Jahr 2009 in die Verfassung aufgenommen wurde⁶², verboten.



04 Fazit

Um den überwiegend illegalen Zustrom von Millionen zumeist kulturfremder und unqualifizierter Migranten in die Europäische Union und insbesondere nach Deutschland zu beenden, ist ein Paradigmenwechsel in der Asyl- und Migrationspolitik unumgänglich. Um dabei signifikante Erfolge zu erzielen, sind zum Teil drastische Maßnahmen alternativlos. Anpassungen der nationalen, internationalen und supranationalen Gesetzgebung sowie der internationalen Vereinbarungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention oder dem Non-Refoulement-Prinzip sind dafür zwingend notwendig. Die Bundesregierung ist daher gefordert, mit Verhandlungsgeschick und Überzeugungsarbeit die Weichen zu stellen, um im Inland die dafür benötigten Mehrheiten zu generieren und international Koalitionen schmieden zu können, die gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland die Schicksalsfrage Migration im Sinne der Interessen unserer souveränen Nationalstaaten zu entscheiden. Sollten einer solchen Reform der Migrations- und Asylpolitik internationale Vereinbarungen, Verträge oder Mitgliedschaften im Wege stehen, darf ein Austritt kein Tabuthema mehr sein. Das betrifft bspw. die Europäische Menschenrechtskonvention, die unter anderem mit einem Verbot der kollektiven Ausweisung Hürden geschaffen hat, die eine Politik im Interesse der Mitgliedstaaten oftmals unmöglich macht.



Mit dem hier vorliegenden Konzept würden bestialische Morde wie in Ludwigshafen verhindert, die zunehmende Islamisierung gestoppt und eine Politik im Interesse der deutschen sowie europäischen Bevölkerung durchgesetzt werden.

Könnten die in der Einleitung angesprochenen Fälle, die beispielhaft für die dramatischen Folgen der Massenmigration stehen, durch die in diesem Konzept vorgestellten Maßnahmen zukünftig verhindert werden? Die Antwort lautet: Ja, definitiv. Die Abschiebeoffensive und der umgehende Aufnahmestopp würden dringend benötigten Wohnraum schaffen, was wiederum nicht nur der Verdrängung von Deutschen zugunsten von Asylbewerbern ein Ende bereiten, sondern auch als Miet- und Immobilienpreisbremse wirken würde. Die Machtdemonstration Tausender Islamisten in Hamburg würde nicht nur im Vorfeld aufgrund eindeutig verfassungsfeindlicher Bestrebungen der Organisatoren verboten werden, sondern die Beteiligten entweder abgeschoben oder dauerhaft interniert, ihre Organisationen verboten, deren Vermögen konfisziert werden. Der Islamisierung muss mit der vollen Härte des Rechtsstaats Einhalt geboten werden!

Der dramatischste Fall, der Mord an einem Mädchen und der Mordversuch an ihrer Freundin in Illerkirchberg, hätte durch eine Abschiebeoffensive und einen Aufnahmestopp mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls verhindert werden können. Diese Maßnahmen würden sich natürlich auch in absehbarer Zeit auf die massive Überrepräsentierung von Asylbewerbern („Zuwanderern“) in allen relevanten Bereichen der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken, die Innere Sicherheit dadurch erheblich verbessert werden.

Umfragen belegen, dass die hier skizzierten Vorschläge dem Willen der deutschen Bevölkerung entsprechen. Gleiches gilt für die Bürger zahlreicher weiterer EU-Mitgliedstaaten. Die Vertreter demokratischer Grundwerte sind daher gefordert, diese Ausarbeitung als Anstoß eines echten Wandels in der Asyl- und Migrationspolitik zu nutzen. Ein solcher wurde schon häufig angemahnt und angekündigt, allerdings blieb es stets bei markigen Worten, denen jedoch nie Taten folgen sollten. Damit muss nun Schluss sein. Um unser Land und unseren Kontinent mit all seinen facettenreichen Kulturen, Sprachen, Gepflogenheiten, Werten und Errungenschaften zu retten, muss die Zeit der bloßen Worte vorbei sein. Wir brauchen Taten – und zwar jetzt, bevor es zu spät ist. Wir steuern mit Vollgas auf den Abgrund zu. Ziehen wir die Notbremse, bevor wir unweigerlich abstürzen und darin umkommen. Unsere Kinder und Enkelkinder werden es uns danken.

Anhang

- 1 Vgl. https://www.focus.de/panorama/welt/gefluechtete-ziehen-nun-dort-ein-drama-um-berliner-seniorenheim-beim-rauswurf-weinten-die-alten-menschen_id_187048490.html
- 2 Vgl. <https://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article244011471/Migration-Raumung-von-Berliner-Pflegewohnheim-fuer-Fluechtlinge.html>
- 3 Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/loerrach-mieter-sollen-wohnungen-fuer-fluechtlinge-verlassen-18695238.html>
- 4 <https://www.abendblatt.de/hamburg/article237694975/muslim-interaktiv-islamistendemo-in-hamburg-senat-informiert-ueber-details.html>
- 5 Vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2022/killer-ludwigshafen/>
- 6 <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/ludwigshafen/toedliche-messerattacke-ludwigshafen-anklage-erhoben-100.html>
- 7 Vgl. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>
- 8 Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article244441756/Umfrage-Nur-20-Prozent-sehen-Deutschland-derzeit-in-der-Lage-noch-mehr-Migranten-aufzunehmen.html?fbclid=IwAR1MOY1rd1EcuGMiCfOIHrdtFPzBXTGSxnhHJZDXct9M1WdcYKj-xihv9Dc>
- 9 Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/asylantraege-2022-anstieg-100.html>
- 10 Vgl. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265708/asylantraege-in-deutschland/>
- 11 Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/vor-sondergipfel-kritik-aus-eu-deutschland-ist-mit-seiner-migrationspolitik-ziemlich-isoliert-9311126.html>
- 12 Vgl. <https://bernhard-zimniok.de/insa-umfrage-migration-2021/>
- 13 Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0095&from=DE>
- 14 Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html
- 15 „Internationale Gemeinschaft“ steht im Folgenden stets als Synonym für die Vereinten Nationen (United Nations, UN).
- 16 Deutscher Bundestag: Memoranda of Understanding Dänemarks und des Vereinigten Königreichs mit Ruanda zur Übernahme von Asylverfahren. Online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/924046/383073d0568a70a630d2943475e981da/WD-3-133-22-pdf-data.pdf>.
- 17 Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus242594139/11lerkirchberg-14-Jaehrige-von-Asylbewerbern-vergewaltigt-Faeser-lehnt-Abschiebung-ab.html>
- 18 Vgl. <https://www.express.co.uk/news/politics/1735761/rishi-sunak-echr-poll-result-spt>
- 19 Vgl. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/faq-gewaltschutz-und-flucht/unter-welchen-voraussetzungen-hat-die-geburt-eines-kindes-in-deutschland-auswirkungen-auf-den-aufenthalts-titel-gefluechteter-elt.html>
- 20 Vgl. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.zuwanderung-auslaender-sollen-schneller-deutsche-werden-koennen.fcc84df2-76fa-43ab-aa68-7d1938567e09.html>
- 21 <https://www.clair.or.jp/tagengorev/de/b/part.pdf>
- 22 Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_/_74.html
- 23 Vgl. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, S. 16.
- 24 Vgl. <https://www.bz-berlin.de/archiv-artikel/alle-zwei-stunden-eine-neue-klage-von-asylbewerbern>
- 25 Vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/article215686406/Verwaltungsgerichte-Haelfte-aller-Verfahren-betreffen-Asyl.html?fbclid=IwAR0_udrnRqyRfa-zUK_zqraQPLxniIlepVzMrIfytDhFzFzFPJ75C5MdSns
- 26 Vgl. <https://www.giessener-Allgemeine.de/giessener/letzte-chance-90889579.html?fbclid=IwAR1yCff2RAQ2gLi9IEpDkqErhsydd0SFyV081oERkr1lz4diMOPnIE-yQfA>
- 27 Vgl. <https://www.donaukurier.de/archiv/brandstiftung-asylbewerber-wollten-zeichen-setzen-1926215>
- 28 Vgl. https://www.migazin.de/2020/11/18/gericht-abzuschiebende-auslaender-recht-nachtruhe/?fbclid=IwAR3-Gr3U0GeLvSauZLv5uN3Aotgy_WF9o-g8kOFKHS-1hncU8S12uUOeXQ7Y
- 29 Vgl. https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/islamist-kostet-steuerzahler-millionen-1070266?fbclid=IwAR2yqG7bQ1A_QbtuRuFwMOTBiwiGN3YN-iRfGs-1wye9yyvledK_qXpBjWpU
- 30 Vgl. <https://www.rnd.de/politik/belarus-polen-beginnt-mit-bauarbeiten-fuer-hohen-zaun-an-grenze-PW4VVFIEWYX2D5JMMJAPGVNTYQ.html>
- 31 Vgl. <https://orf.at/stories/3294375/>
- 32 Vgl. <https://www.spiegel.de/ausland/litauen-stellt-zaun-an-grenze-zu-belarus-fertig-a-5d56b3d9-df4a-4fe3-b2fe-93a7812550bd>
- 33 Vgl. <https://orf.at/stories/3294375/>
- 34 <https://www.spiegel.de/ausland/litauen-stellt-zaun-an-grenze-zu-belarus-fertig-a-5d56b3d9-df4a-4fe3-b2fe-93a7812550bd>
- 35 Vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/ausland/2022/ungarn-grenzschutz-145k/>
- 36 <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus233450974/Ermittlungen-Wie-Seenotretter-mit-Schleppern-zusammenarbeiten.html>
- 37 <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/mittelmeer-private-rettungsschiffe-schlepper/>
- 38 Vgl. <https://www.ekd.de/faqs-zur-seenotrettung-49588.htm>
- 39 Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/21-ngo-besatzungsmitglieder-wegen-schlepperhilfe-angeklagt/>
- 40 Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/mittelmeer-private-rettungsschiffe-schlepper/>
- 41 Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20160707STO36252/grenzschutz-besseres-management-der-eu-aussengrenzen>
- 42 Vgl. <https://www.bernhard-zimniok.de/broschuere-die-negativen-auswirkungen-der-aussereuropaischen-migration-auf-die-eu-mitgliedstaaten/>
- 43 Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article203062144/Tod-in-der-Wueste-Die-Dunkelziffer-ist-ungeheuerlich.html>
- 44 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230530511/Sea-Watch-4-unter-Antifa-Flagge-Kritik-an-evangelischer-Kirche.html>
- 45 Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/fluechtlingskrise-77-prozent-der-migranten-im-januar-ohne-ausweispaapiere-14087731.html>
- 46 Vgl. https://www.focus.de/politik/sicherheitsreport/problemfaelle-miri-remmo-abou-chaker-abschiebung-von-kriminellen-klan-mitgliedern-aus-deutschland-in-meisten-faellen-unmoeglich_id_11203294.html
- 47 Vgl. Ghadban, Ralph: Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr, 2018.
- 48 Vgl. Zimniok, Bernhard: Millionen Migranten für Europa: Wie der neue Migrationspakt die EU zerstört, <https://www.bernhard-zimniok.de/wp-content/uploads/2021/06/Migrationsbroschuere-3.pdf>, S. 19.
- 49 Vgl. <https://www.dw.com/de/400-fl%C3%BCchtlinge-aus-lagern-in-libyen-nach-nigeria-zur%C3%BCckgebracht/a-41676694>
- 50 <https://www.n-tv.de/politik/Australien-schockt-Fluechtlinge-article13779526.html>
- 51 https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, S. 16.
- 52 Vgl. <https://www.handelsblatt.com/dpa/roundup-neues-britisches-asylgesetz-geht-an-grenzen-internationalen-rechts/29023234.html>
- 53 Vgl. <https://www.n-tv.de/politik/So-sieht-Merkels-Abschiebeoffensive-aus-article19695387.html>
- 54 Vgl. <https://www.telepolis.de/features/Daenemark-wird-Pionier-einer-Abschreckungspolitik-fuer-Fluechtlinge-4241052.html>
- 55 Vgl. <https://www.handelsblatt.com/dpa/roundup-neues-britisches-asylgesetz-geht-an-grenzen-internationalen-rechts/29023234.html>

56 Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus243819813/Auswandern-aus-Deutschland-Im-erwerbsfaehigen-Alter-und-ueberdurchschnittlich-gebildet.html>

57 https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, Art. 34.

58 <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-relating-status-refugees>, Art. 34.

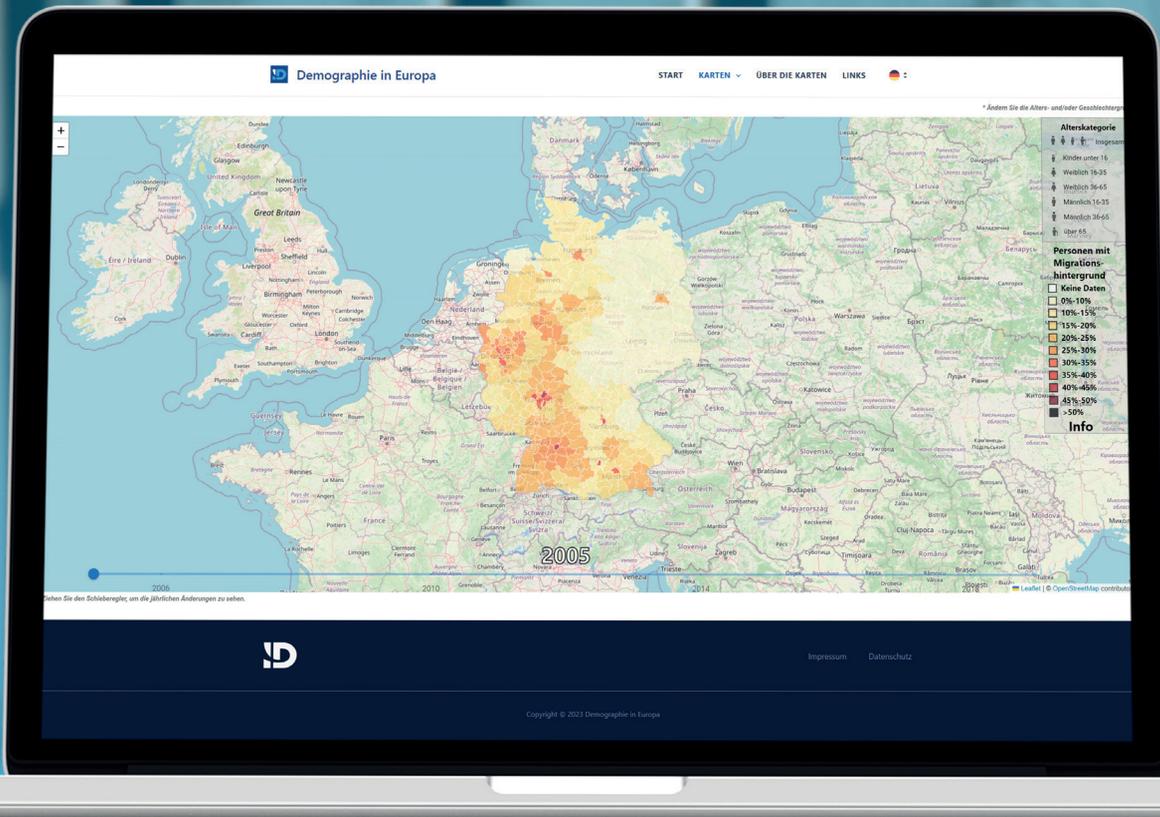
59 Vgl. <https://de.statista.com/themen/71/ehrenamt/>

60 Vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/ludwigshafen/ludwigshafen-brennpunkt-grundschule-40-kinder-erste-klasse-bleiben-sitzen-100.html>

61 Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/daenemarks-umstrittene-auslaenderpolitik-das-100.html>

62 Vgl. <https://web.archive.org/web/20120911060948/http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a72.html>

DEMOGRAPHIE EUROPA



**WIE DIE MASSEN-
MIGRATION IHRE REGION
VERÄNDERT HAT**

www.demografie-europa.eu



Zur Webseite



**Diese Broschüre wurde aus Mitteln des 400er Budgets von Bernhard Zimniok, Mitglied des Europäischen Parlaments, finanziert.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt.**

Impressum:

**Fraktion Identität und Demokratie
Europäisches Parlament
Zweig 7K 010
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
Belgien**



EIN KONZEPT, UM DIE MIGRATIONSKRISE ENDLICH ZU BEENDEN

Seit 2015 sind Millionen Migranten unter dem Deckmantel Asyl nach Europa eingewandert. Die Corona-Pandemie hat nur vorübergehend für ein leichtes Abflachen der Migrationswelle gesorgt, spätestens seit 2022 findet die Einwanderung vor allem nach Deutschland jedoch wieder ungebremst statt – mit dramatischen Folgen: Die Innere Sicherheit erodiert zunehmend, die Sozialsysteme stehen ob der immensen finanziellen Belastung kurz vor dem Zusammenbruch, auch Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie der Bildungssektor werden stark in Mitleidenschaft gezogen. Ein Paradigmenwechsel ist überfällig, um das Überleben der europäischen Nationalstaaten, ihrer Völker und Kulturen zu sichern.

Dieses Konzept bietet dafür konkrete Lösungsansätze an.